

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-023/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	01.06.2017	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	01.06.2017	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	07.06.2017	öffentlich
Ortsbeirat Priort	08.06.2017	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	08.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.06.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	14.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Festlegung der zur prüfenden Parameter zur Erarbeitung eines Straßenausbaukonzeptes für die Gemeinde Wustermark (Verabschiedung der Aufgabenstellung)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass

1. auf der Grundlage der in der Anlage dieser Beschlussvorlage befindlichen Aufgabenstellung zur Erstellung eines Straßenausbaukonzeptes in der Gemeinde Wustermark die Angebotseinholung mehrerer Ingenieur- und Planungsbüros eingeholt werden.
2. die Vergabe des Auftrages für die Erstellung des Straßenausbaukonzeptes gemäß der in der Anlage aufgeführten Aufgabenstellung an den wirtschaftlichsten Bieter durch den Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark erfolgt.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat gemäß Beschlussdrucksache B-122/2015 am 01.12.2015 beschlossen, dass die Verwaltung der Gemeinde Wustermark für alle noch nicht ausgebauten Straßen im Gemeindegebiet ein Straßenausbaukonzept erstellen soll.

Das zu erarbeitende Straßenausbaukonzept soll festlegen, welche Straßen in Abhängigkeit ihrer Straßenart (Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße, Hauptverkehrsstraße) mit welchen Parametern und mit welcher Priorität ausgebaut werden sollen. Damit würde die gesamte Diskussion über die festzulegenden Straßenausbauparameter in den vorangestellten Planungsphasen entfallen, da diese im Rahmen des Straßenausbaukonzeptes im Vorfeld für alle noch auszubauenden Straßen bereits beraten und beschlossen wurden.

Diese Verfahrensweise wäre sowohl für die Bevölkerung, für die gemeindlichen Gremien als auch für

die Gemeindeverwaltung von Vorteil, da jeder weiß, welche Gestaltung des Straßenraumes festgelegt wurde, wann die Tiefbaumaßnahmen umgesetzt werden sollen und mit welchen geschätzten Baukosten die Grundstückseigentümer zu rechnen haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindeverwaltung die in der Anlage befindliche Aufgabenstellung zur Erarbeitung eines Straßenausbaukonzeptes für die Gemeinde Wustermark durch ein externes Planungsbüro erstellt.

Das zu erarbeitende Straßenausbaukonzept soll als Grundlage zur Diskussion mit den Bürgern und gemeindlichen Gremien und abschließend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark dienen.

Vor diesem Hintergrund war es der Verwaltung wichtig, die gemeindlichen Gremien frühzeitig in die Umsetzung des Vorhabens einzubeziehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes der Gemeinde Wustermark stehen unter dem

Produkt: 54110
Sachkonto 54314000

folgende Mittel zur Verfügung:	2016:	20.000,00 €	Haushaltsrest
	2017:	30.000,00 €	
	2018:	30.000,00 €	

Gesamt **80.000,00 €**

Zusätzlich zu den oben angeführten Kosten für die Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes hat die Verwaltung noch für die Jahre 2017: 5.000,00 €
2018: 5.000,00 €

Gesamt **10.000,00 €**

für externe Rechtsanwaltskosten zur Klärung ausstehender rechtlicher Fragestellungen, bspw. welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich, wenn kein normgerechter Straßenausbau erfolgt (z.B. fehlende Entwässerung), eingestellt.

Damit stehen **insgesamt 90.000,00 €** für die Erstellung des Straßenausbaukonzeptes der Gemeinde Wustermark zur Verfügung.

Bei den Nebenkosten für die Beratungszeit mit den gemeindlichen Gremien und den Fachbehörden ist die Gemeindeverwaltung von 100 Stunden ausgegangen.

Dieser Ansatz könnte unter Umständen zu hoch angesetzt worden sein. Ziel der Verwaltung war es, einen Maximalbetrag zu vereinbaren, der alle Aufwände des Planungsbüros für die Erstellung des Straßenausbaukonzeptes beinhaltet.

Durch die Zusätze

1. Die Teilnahme erfolgt nach Aufforderung durch den Auftraggeber;
2. Die Abrechnung dieses Aufwandes erfolgt auf Nachweis;

in der Aufgabenstellung wird sichergestellt, dass nur die notwendigsten Beratungen angeordnet und damit auch bezahlt werden.

Um die Kosten für die Verwaltung weiter zu minimieren, hat diese Bestandsdaten zusammengetragen, die für die Erstellung des Straßenausbaukonzeptes der Gemeinde Wustermark unerlässlich sind.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Aufgabenstellung zur Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes der Gemeinde Wustermark
- Anlage 2: Bestandserfassung für die noch durchzuführenden Straßenausbauvorhaben in der Gemeinde Wustermark
- Anlage 3: Darstellung von Entwicklungsgebieten in den einzelnen Ortsteilen, die Einfluss auf das zu erarbeitende Straßenausbaukonzept der Gemeinde Wustermark haben

Az.:
12.05.2017